

Anlage 1
Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Integrationsrat der
 Stadt Bergisch Gladbach
 Geschäftsstelle
 z. Hd. Frau Siebenmorgen

51439 Bergisch Gladbach

Dienststelle: B 3 / 32/Ordnung32.2 Personen-
 stands- und Ausländerwesen
 Ausländerbehörde
 Refrather Weg 30
 51469 Bergisch Gladbach

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 Mittwochnachmittag nach Ver-
 einbarung
 Do. 8.00 - 12.00 und 14.00 -
 17.30 Uhr

Bearbeiter/in: Herr Schielinski
Telefon: 02202 13 2809
Telefax: 02202 13 2818
E-Mail: Ausländerbehoerde@rbk-
 online.de

Zeichen: 32.2 33 6
Datum: 23.02.2011

Abschiebung von Minderheiten in den Kosovo

Ihre Schreiben vom 04.11.2010, 12.01. und 16.02.2011
Meine Mitteilung vom 25.01.2011

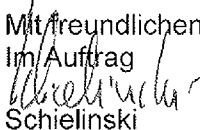
Sehr geehrte Frau Siebenmorgen,

bezugnehmend auf Ihre o. g. erneute Anfrage vom 16.02.11 teile ich zunächst mit, dass es sich bei der übermittelten Zahl von insgesamt 10 Personen, die einer ethnischen Minderheit aus der Republik Kosovo angehören und von einer Rückführung in den Kosovo betroffen sind, nur um die Anzahl der für die Stadt Bergisch Gladbach registrierten ausländischen Staatsangehörigen handelt.

Darüber hinaus sind in den übrigen kreisangehörigen Kommunen noch weitere 30 Personen, somit insgesamt 40 Ausländer, die dem o. g. Personenkreis zugehören, von einer evtl. Rückführung betroffen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Personen, die im Stadtgebiet Bergisch Gladbach wohnhaft sind, kann, da es sich um personenbezogene Daten handelt, aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ergehen.

Die datenschutzrechtliche Ermächtigung zur Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs nach § 14 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes NRW dürfte nach hiesiger Auffassung nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

 Schielinski